

Spezielle Ordnung für den Mehrfachbachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften Anlage 4: Fächer, möglicher Status und Kombinationsregeln	14.09.2010	7.35.04 Nr. 1	S. 1
--	------------	----------------------	------

Anlage 4 der

Speziellen Ordnung für den Bachelor - Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“

Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln

Status:

H1	Erstes Hauptfach	mit 80 CP
H2	Zweites Hauptfach	mit 70 CP
N1	Erstes Nebenfach	mit 40 CP
N2	Zweites Nebenfach	mit 30 CP

Allgemeine Kombinationsregeln:

1. Gleichnamige Fächer dürfen nicht miteinander kombiniert werden.
2. Für die vom Fachbereich 05 zur Verfügung gestellten Fächer gelten die Kombinationsvorschriften aus Anlage 4 der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang Sprache-Literatur-Kultur.

FB	Univ.-Fach	Studienfach	Status				Kombinationsregeln
			H1	H2	N1	N2	
04	Geschichte	Geschichte	X	X	X	X	
	Fachjournalistik Geschichte	Fachjournalistik Geschichte		X			Nur mit H1 Geschichte oder H1 Osteuropäischer Geschichte
	Osteuropäische Geschichte		X	X	X	X	a) Osteuropäische Geschichte als H1 oder H2 darf nicht mit HF2 bzw. H1 Geschichte kombiniert werden. b) Wird N1 Osteuropäische Geschichte mit H oder N Geschichte kombiniert, muss nach dem Studienverlaufsplan des „Ersten Nebenfaches Osteuropäische Geschichte in Verbindung mit einem Haupt- oder Nebenfach Geschichte“ studiert werden.
	Ev. Theologie	Ev. Theologie	X	X	X	X	Ein theologisches Hauptfach darf nicht mit einem anderen theologischen Hauptfach kombiniert werden.
	Kath. Theologie	Kath. Theologie	X	X	X	X	
	Kunstgeschichte	Kunstgeschichte	X	X	X	X	H1 oder H2 Kunstgeschichte

Spezielle Ordnung für den Mehrfachbachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften Anlage 4: Fächer, möglicher Status und Kombinationsregeln	14.09.2010	7.35.04 Nr. 1	S. 2
--	------------	----------------------	------

							darf nicht mit H1 oder H2 Kunstpädagogik kombiniert werden.
	Turkologie	Türkische Sprachen und Kulturen			X	X	
	Altertumswis- senschaft	Archäologie			X	X	
		Klassische Philologie/ Latinistik	X	X	X	X	
		Klassische Philologie/ Graecistik	X	X	X	X	
03	Kunstpädagogik	Kunstpädagogik	X	X	X	X	H1 oder H2 Kunstpädagogik darf nicht mit H1 oder H2 Kunstgeschichte kombiniert werden.
	Musikwissen- schaft	Musikwissenschaft	X	X	X	X	H2 Musikwissenschaft darf nicht mit H1 Musikpädagogik kombiniert werden
		Musikpädagogik	X	-	X	X	a) H1 Musikpädagogik muss mit N1 bzw. N2 Musikwissenschaft kombiniert werden. b) N1 bzw. N2 Musikpädagogik muss mit N2 bzw. N1 Musikwissenschaft kombiniert werden (Ausnahme: H1 ist Musikwiss.)
	Erziehungswis- senschaft	Pädagogik			X	X	
	Soziologie	Soziologie			X	X	
	Politikwissen- schaft	Politikwissenschaft			X	X	
ZfP h	Philosophie	Philosophie	X	X	X	X	
05	Germanistik	Germanistik (Sp Literatur)		X	X		Siehe Allgemeine Kombinationsregel 2
		Germanistik (Sp Sprache)		X	X		
	Anglistik	English Language, Literatures & Cultures		X	X		
	Romanistik	Galloromanistik / Französisch		X	X		
		Hispanistik/Spanisc h		X	X		
		Lusitanistik/Portugi esisch			X		
	Slavistik	Russistik		X	X		
		Polonistik			X		
		Kroatisch/Serbisch			X		

Spezielle Ordnung für den Mehrfachbachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften Anlage 4: Fächer, möglicher Status und Kombinationsregeln	14.09.2010	7.35.04 Nr. 1	S. 3
--	------------	----------------------	------

		Bohemistik			X		
--	--	------------	--	--	----------	--	--